

# Ist das Recht paradox?

(Das Manuskript wurde veröffentlicht in: **Soziologie des Rechts, Festschrift für Erhard Blankenburg, Baden-Baden 1998, S. 129-148**)

Über Schwierigkeiten mit der Lektüre von Luhmanns "Recht der Gesellschaft" und mit postmoderner Rechtstheorie überhaupt

*"Autoren werden zu Klassikern, wenn feststeht, daß das, was sie geschrieben haben, unmöglich stimmen kann: denn dann muß man einen anderen Grund finden, sich mit ihnen zu beschäftigen, und der kann nur sein: daß andere sich mit ihnen beschäftigen."*

(Luhmann 1993c S. 5)

## I. Die Vorliebe der Rechtstheorie für Paradoxien

Paradoxien und Tautologien bilden ein Grundthema "postmoderner" oder "nachpositivistischer" Rechtstheorie.

"Die Letztfundierung in einem Paradox gilt als eines der zentralen Merkmale postmodernen Denkens. Die Paradoxie ist die Orthodoxie unserer Zeit." (Luhmann GdG S. 1144)

Zur Einstimmung erzählt (Luh)man(n) Anekdoten: Ein Rabbi wird von seinen Schülern gebeten, ihren Streit über eine bestimmte Frage zu entscheiden. Der erste Schüler erläutert und begründet seinen Standpunkt. Nach einigem Nachdenken erklärt der Rabbi: "Du hast recht". Sein Gegner widerspricht und begründet seinerseits die abweichende Antwort. Nach längerem Nachdenken erklärt der Rabbi dazu: "Du hast recht". Daraufhin meldet sich ein dritter Student zu Wort und erklärt, es könne doch nicht angehen, daß die beiden unterschiedlichen Ansichten gleichermaßen zuträfen. Der Rabbi denkt noch einmal lange nach und sagt schließlich: "Du hast recht". (Nach Luhmann 1988 S. 153)

Die Vorliebe für Paradoxien bleibt aber nicht auf Anekdoten beschränkt. Sie reicht bis zu der expliziten Forderung, mit Theorien zu arbeiten, die selbstreferentielle - also paradoxe oder tautologische - Sätze zulassen (Hutter S.

34). Luhmann sagt uns, daß wir Paradoxien und Tautologien nicht nur gar nicht vermeiden könnten, sondern daß sie das Geheimnis und den Schlüssel zum Verständnis des Rechts bildeten.

"Die Grundlage des Rechts ist nicht eine als Prinzip fungierende Idee, sondern eine Paradoxie." (RdG S. 235)

Eines ist sicher richtig. An vielen Stellen läßt sich beobachten, daß in der Kommunikation Paradoxien auftauchen. Menschen reden in Tautologien und widersprechen einander, manchmal auch sich selbst, oft, ohne es zu bemerken. Deshalb bricht die Kommunikation nicht zusammen; eher scheint das Gegenteil zuzutreffen. Aber es macht einen Unterschied, ob auf der Objektebene paradoxe Kommunikationen beobachtet werden oder ob die Theorie des Beobachters paradoxe Aussagen zuläßt. Luhmann und viele, die ihm folgen, sind inzwischen so auf Paradoxien fixiert, daß nicht stets klar erkennbar ist, ob sie die Paradoxie nur beobachten und erklären oder als Theoriebestandteil verwenden. Deshalb habe ich Schwierigkeiten mit der Lektüre von Luhmanns "Recht der Gesellschaft" und mit postmoderner Rechtstheorie überhaupt.

## II. Semantische Antinomien und die Theorie der logischen Typen

Das berühmteste Beispiel einer Paradoxie ist bekannt als Antinomie des Epimenides. Epimenides läßt Eubulides, den Kreter, sagen: "Ich lüge jetzt!". Lügt Eubulides nun oder sagt er die Wahrheit? Seit dem Altertum hat man sich mit den semantischen Antinomien der Sophisten erfolglos herumgeschlagen, bis zu Beginn unseres Jahrhunderts der Mathematiker Bertrand Russell die Theorie logischer Typen formulierte, mit der es endlich gelang, das Problem, wenn auch nicht zu lösen, so doch zu erklären.

Das Epimenides-Paradox und andere Antinomien haben eine Gemeinsamkeit, die man als Selbstbezüglichkeit oder Selbstreferenz bezeichnet. Der Satz des Eubulides schließt sich selbst ein und wird dadurch widersprüchlich. Er bildet eine Menge, die sich selbst als Element enthält.

Analog kann man sagen: Eine Sprache kann außersprachliche Objekte oder sprachliche Phänomene bezeichnen. Das Sprechen muß mit einer Sprache untersten Typs beginnen, mit einer Sprache, die nur außersprachliche Objekte zum Gegenstand hat. Eine höhere Sprache kann dagegen Sätze des niedrigeren Typs enthalten. Jede Sprache gehört insofern einer bestimmten Sprachebene an und kann nicht sinnvoll Sätze über Sätze auf derselben Ebene bilden. Ein Satz, der gegen dieses Verbot verstößt, ist entweder widersprüchlich oder tautologisch, und damit sinnlos. Mit einer Tautologie läßt sich nichts beweisen. Aus einem Widerspruch läßt sich alles beweisen (*ex falso quodlibet sequitur*).

Tautologie oder Selbstwiderspruch sind freilich nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen. Oft verstecken sie sich hinter einer sprachlichen Mehrdeutigkeit, so auch in der Antinomie des Epimenides. Wird die Mehrdeutigkeit nicht aufgedeckt, ergibt sich das irritierende Phänomen der Unentscheidbarkeit: Wenn wir annehmen, es sei wahr, daß der lügende Kreter lügt, so ist der Satz falsch. Lügt er aber, so ist der Satz richtig. Die Antinomie "oszilliert" zwischen den beiden Wahrheitswerten. Wird die Mehrdeutigkeit aber aufgedeckt, so zeigt sich, daß ein Nonsens-Satz vorliegt. Das wird deutlich, wenn wir den Satz,

*Ich lüge jetzt.*

umformen in den ausführlicheren Ausdruck,

*Ich sage jetzt einen falschen Satz.*

Wenn ohne Einschränkung von einem "Satz" die Rede ist, ist gewöhnlich ein wahrer Satz gemeint. Für "Satz" können wir deshalb "wahrer Satz" einsetzen und erhalten:

*Ich sage jetzt einen falschen wahren Satz.*

In dieser Form ist der Satz offenbar widersprüchlich. In der verkürzten Fassung der Antinomie ist der Widerspruch jedoch nicht sogleich zu erkennen, weil "Satz" sich auch auf den Satz im grammatischen Sinne beziehen kann, und tatsächlich wird hier ja ein grammatisch korrekter Satz geäußert.

Ein interessanter Effekt zeigt sich, wenn wir den Wahrheitswert vertauschen.

*Ich sage jetzt einen wahren Satz.*

Ersetzen wir erneut "Ich sage einen Satz" durch "Ich sage einen wahren Satz", ergibt sich,

*Ich sage jetzt einen wahren wahren Satz.*

Der Satz ist also tautologisch. Paradoxien und Tautologien sind demnach miteinander verwandt. Beide ergeben sich aus der Vermischung von Objektsprache und Metasprache. Ob das eine oder das andere entsteht, hängt davon ab, ob in einem selbstbezüglichen Satz gleiche oder unterschiedliche Wahrheitswerte zusammentreffen.

### III. Selbstreferenz, Rückkopplung und Rekursivität

Viel Verwirrung entsteht aus der Unklarheit der verwendeten Begriffe. Selbstbezug, wie er im Epimenides-Paradox vorkommt, ist eine logische Kunstfigur. Sie hat keine Entsprechungen in der äußeren Welt. Bei natürlichen Vorgängen - und auch Kommunikation ist insofern ein natürlicher Vorgang - gibt es keinen 100%igen Selbstbezug. Wer sich im Spiegel betrachtet, sieht immer nur einen Teil seiner selbst. Dafür sieht er auch viel, was nicht er selbst ist, den Hintergrund beispielsweise, von dem sich sein Spiegelbild abhebt. Von der reinen Selbstreferenz, die zu Tautologien oder Widersprüchen führt, müssen daher

Rückkopplung und Rekursivität als reale Vorgänge unterschieden werden. In der Realität hat das Paradox eine Entsprechung in der Rückkopplung, die Tautologie dagegen in Rekursivität.

Die Parallele von Rückkopplung und Paradox läßt sich am einfachsten am Modell der elektrischen Klingel zeigen. Drückt man auf den Klingelknopf, fließt Strom, der einen als Klöppel ausgebildeten Elektromagneten gegen die Glocke schleudert. Wird der Magnet vorgeschleudert, wird der Stromkreis unterbrochen. Ist der Stromkreis jedoch unterbrochen, fällt der Magnet zurück und der Stromkreis ist wieder geschlossen. Nun wird der Magnet wieder vorgeschleudert, und das Spiel wiederholt sich, solange der Klingelknopf gedrückt bleibt. Beschreiben wir den Vorgang nach dem Muster einer logischen Sequenz, wird die Sache paradox:

*Wenn Strom fließt, dann fliegt der Magnet vor.*

*Wenn der Magnet vorfliegt, dann fließt kein Strom.*

*Wenn kein Strom fließt, fällt der Magnet zurück.*

*Wenn der Magnet zurückfällt, dann fließt Strom.*

Aber natürlich ist das kein Widerspruch. Des Rätsels Lösung ist einfach: Die Logik bietet nur ein unvollständiges Modell der Kausalität, denn Logik ist zeitlos, dagegen vergeht zwischen dem "wenn" der Ursache und dem "dann" der Wirkung Zeit (Bateson 1982 S. 78 f.).

Rekursivität ist Rückbezug, das heißt, eine schon vorhandene Information wird in irgendeiner Weise wieder aufgenommen. Rekursive Strukturen oder Prozesse gibt es überall. Rekursivität hat Ähnlichkeit mit Tautologien. Der simpelste Fall wäre die Herstellung einer Kopie. Sie ist gleich, aber nicht identisch mit dem Original. In der Regel bleibt die Information aber nicht unverändert. Sie wird entweder nur partiell wiederholt, verändert oder ergänzt. Besonders interessant wird Rekursivität, wenn der Rückbezug in der bewußten Bezugnahme einer Beobachtung auf „sich selbst“ besteht, genauer: einer Beobachtung auf eine andere Beobachtung der gleichen Art. Diese Erscheinungsform der Rekursivität hat Luhmann (1966) eindrucksvoll als Reflexivität beschrieben. Das Sprechen über Sprache ist nur ein Beispiel, wenn auch ein besonders wichtiges. Andere Beispiele wären das Lernen des Lernens, die Wissenschaftstheorie als Theorie der Theorie oder das Prozeßrecht, das Entscheidungen über Entscheidungen vorsieht. Die Kunst benutzt Rekursivität als Stilmittel: Das Bild im Bild, der Film im Film, das Theater auf dem Theater. Solche Reflexivität entspricht in gewisser Weise dem logischen Prozeß der Typenbildung oder Metaisierung.

#### IV. Paradoxien im Recht

Nun ist es an der Zeit, einige der angeblichen Paradoxien des Rechts Revue passieren zu lassen. Es gibt so viele davon, daß eine Gruppierung auf drei Ebenen zweckmäßig ist. Da sind zunächst die "großen Paradoxien". Hierher gehören etwa

- die Begründung des Rechts durch Revolution und Gewalt
- die Außerkraftsetzung des Rechts durch ein Widerstandsrecht
- der Absolutheitsanspruch des Relativismus.

Auf einer mittleren Ebene finden wir

- die Begründung der Rechtsgeltung in rechtlichen Verfahren
- die Autologie, mit der Verfassungen ihre eigene Änderbarkeit begrenzen
- die Fiktion des Staates als juristische Person
- die Selbstvalidierung des Vertrages
- die Kompetenz-Kompetenz der Gerichte
- die Abhängigkeit des Gewohnheitsrechts von gerichtlicher Anerkennung
- die Selbstaufhebung der Vertragsfreiheit.

Beispiele aus den Niederungen des juristischen Alltags wären

- die formlose Änderung einer vereinbarten Form
- Auslegungs- und Kommentierungsverbote sowie Vorlagepflichten, die die Gerichte veranlassen, zu zweifeln, ob sie zweifeln sollen
  - eine Begründung für die offensichtliche Unbegründetheit der Berufung (§ 313 Abs. 2 StPO)
  - Bigamie als Verbrechen, obwohl eine zweite Ehe doch gar nicht wirksam geschlossen werden kann.

In diesen und anderen Fällen (vgl. Fletcher 1985) scheint Selbstreferenz vorzuliegen; und wäre es so, dann stünden wir tatsächlich vor Paradoxien oder Tautologien. Davon kann indessen keine Rede sein, denn was auf den ersten Blick als Selbstreferenz erscheint, erweist sich bei näherer Untersuchung als Äquivokation oder als unabgeschlossene Rekursivität. Äquivokationen können, wenn sie auffallen und stören, durch Differenzierungen und begriffliche Neuerungen ausgeräumt werden. Die Strafbarkeit der Bigamie begründet man etwa damit, daß der bloße Versuch der Schließung einer zweiten Ehe ohne Rücksicht auf deren Wirksamkeit bestraft werden soll. Rekursivität dagegen muß dezisionistisch unterbrochen werden, wenn sie nicht zu praktischen Problemen führen soll. Ein Beispiel dafür bilden selbstbezügliche Vorschriften im Verfassungsrecht. So ist man der Meinung, daß das Änderungsverbot in Art. 79 III GG auch seine eigene Änderung verbiete. Um daraus eine logisch sinnvolle Anordnung zu machen, müßte man ein Meta-Änderungsverbot postulieren, welches untersagt, das Änderungsverbot zu ändern, sowie ein Meta-Meta-Änderungsverbot usw. Normativ läßt sich das Änderungsverbot also nicht kontrollieren, weil man in einen infiniten Regreß gerät. Das Problem muß daher,

um es mit Luhmann auszudrücken (RdG 104), in Richtung auf die Politik "gödelisiert" werden, der Regreß also abgebrochen und durch politische Wachsamkeit ersetzt werden (näher Röhl 1995 S. 100).

## V. Der kognitive Konstruktivismus

### 1. Wirklichkeit als Konstrukt der Wahrnehmung

Ihre Legitimation zum Hantieren mit Paradoxien und Tautologien entnehmen die "Postmodernen" dem wissenschaftstheoretischen Paradigma, das als Konstruktivismus bekannt ist. Diese Theorie betont in gewisser Weise die "Unwirklichkeit" der Welt, indem sie erklärt, daß dasjenige, was wir als unsere Welt ansehen, nur das Ergebnis von Beobachtungen und Kommunikationen bildet. Was wir alltagsweltlich für Realität nehmen, erscheint in der Theorie nur als "Parallelphänomen", "parallel" deswegen, weil verschiedene Menschen mehr oder weniger zufällig die gleichen Beobachtungen treffen und weil diese Übereinstimmung sich auf bestimmten Kommunikationsfeldern evolutionär so weit stabilisiert hat, daß "konsensuelle Bereiche" entstanden sind oder daß Menschen gar mit "vergleichbaren Wirklichkeitsmodellen" operieren. Das alles mag "theoretisch" einleuchten. Aber die Theorie entwickelt im praktischen Vollzug eine unglückliche Eigendynamik. Sie verführt nämlich zu der Annahme, daß die Welt "wirklich" nur durch Beobachtung und Kommunikation "konstruiert" und damit in gewisser Weise unwirklich oder imaginär sei. In der Folge fällt es schwer, auf das, was Nichttheoretiker für den Boden der Tatsachen halten, zurückzufinden. Alles gerät in ein "zweideutiges und zweifelhaftes Gleiten" (Derrida), das mit Vorliebe in Paradoxien und Tautologien formuliert wird. Die eigentliche Leistung des Konstruktivismus wird dadurch eher verdeckt.

Worin liegt diese Leistung? Von Popper, Albert und anderen Vertretern der neopositivistischen Wissenschaftstheorie haben wir längst gelernt, daß auf Letztbegründungen verzichtet werden muß. In enger Anlehnung an das von Hans Albert formulierte "Münchhausen-Trilemma" läßt sich die Situation so beschreiben:

"(1) Jede logische Ableitung fordert den Rückgriff auf vorausgehende Sätze, die ihrerseits der Ableitung bedürfen, so daß Begründungsverfahren in einen infiniten Regreß münden.

(2a) Man greift auf Aussagen zurück, die selbst noch nicht bewiesen, sondern nur behauptet sind und gerät so in einen logischen Zirkel.

(2b) Man greift auf Aussagen zurück, die sich widersprechen und aus denen sich daher alles ableiten läßt.

(3) Die Beweisführung wird abgebrochen unter Hinweis auf Selbstevidenz, Erfahrung oder Wertung, *Autorität oder Konsens*." (Traktat, S. 13; Zusätze von mir kursiv)

## 2. Zur Bedeutung von Paradoxien im Konstruktivismus

Konstruktivistische Wissenschaftstheorie hat an Stelle der Welt den Beobachter oder, genauer noch, den Vorgang der Beobachtung in den Mittelpunkt gerückt. Bei den wichtigsten Autoren, bei Bateson, von Glasersfeld und von Foerster, ist viel von Zirkularität und Selbstreferenz die Rede, seltener auch von Paradoxien. Sieht man genauer hin, so ist jedoch nie Zirkularität oder Selbstreferenz im strengen Sinne gemeint, sondern alles läuft auf Rückkopplung und Rekursivität hinaus. Beides ist jedoch weder paradox noch tautologisch. Für Bateson wurde die Interpretation der Paradoxien in der Kommunikation mit Hilfe der Typentheorie Bertrand Russells zum Programm; er war es, der den Begriff der Metakommunikation populär machte. Anders als von Luhmann wird die Typentheorie vom Mainstream des Konstruktivismus also keineswegs verworfen.

## 3. Der "blinde Fleck"

## 4. George Spencer-Brown und die "Laws of Form"

Mathematiker sind mit der Typentheorie nicht mehr zufrieden, seit Karl Gödel 1931 behauptet und bewiesen hat, daß alle vollständigen axiomatischen Systeme der Zahlentheorie unentscheidbare Aussagen enthalten. Ein solches System will auch die Typentheorie sein. Spencer-Brown weist in seinem Formenkalkül „Laws of Form“ darauf hin, daß schon in der Schulalgebra Gleichungen vorkommen, die sich nicht einfach auflösen lassen, nämlich Gleichungen, zu deren Lösung die Quadratwurzel aus negativen Zahlen gezogen werden muß. In der Mathematik umgeht man das Problem durch die Einführung imaginärer Zahlen. Einen analogen Schritt vollzieht Spencer-Brown, indem er einen dritten "imaginären" Beobachtungswert einführt. Spencer-Brown beläßt es also keinesfalls bei Widersprüchen, sondern bietet zu ihrer Vermeidung nur eine subtilere Technik als die Typentheorie (Howe/von Foerster 1975).

Spencer-Brown verfährt bei der Analyse des Erkenntnisprozesses ganz "konstruktivistisch", indem er seinen Leser als Beobachter anspricht. Er beginnt mit der Aufforderung: "Draw a distinction! - Triff eine Unterscheidung!". Um der Aufforderung nachzukommen, muß der Beobachter irgendwo, irgendwie eine Grenze ziehen derart, daß ein Punkt nicht von der einen Seite zur anderen

gelangen kann, ohne die Grenze zu überqueren, zum Beispiel einen Kreis auf einer Ebene oder eine Kugel im Raum. Danach kann der Beobachter die Seiten der Unterscheidung - oder was dasselbe meint, ihre Räume, Zustände oder Inhalte (S. 3) - auf beiden Seiten der Grenze bezeichnen, indem er ihnen einen Namen gibt. Daß überhaupt und wo die Grenze gezogen wird, geht zurück auf ein Motiv des Beobachters, der den unterschiedenen "Räumen" oder Sachverhalten einen verschiedenen Wert beimißt.

Alles und nichts ist in der Form identisch, denn beidem fehlt jegliche Form (S. IX). Wir können kein Ding produzieren, ohne Koproduktion dessen, was es nicht ist. Es läßt sich kein Gegenstand definieren, ohne zwei Zustände zu unterscheiden. Damit hat man dann aber eigentlich immer schon drei Elemente konstruiert, nämlich zwei Zustände und die Grenze zwischen ihnen (S. XVIII). Die Unterscheidung hat zwei Seiten, aber die Seiten sind nicht symmetrisch. Der äußere Raum ist nur der Kontext des inneren, ein bloßer Horizont von Möglichkeiten, sozusagen der Rest der Welt. Doch beide zusammen bilden die "Form". Allerdings kann mit der primären Unterscheidung noch nicht "gerechnet" werden. Dazu muß sie zunächst in eine zweite Unterscheidung "kopiert" werden, sozusagen als Bild, Namen, oder wie Spencer-Brown sich ausdrückt, als Token. Jedes Token ist zugleich eine Anweisung, die Grenze der ersten Unterscheidung zu kreuzen. Token bzw. Kreuze können ineinander gestaffelt werden. Dadurch entstehen "Arrangements" von Unterscheidungen, Wiederholungen und Rücknahmen, die sich mit Hilfe von zwei elementaren Rechenregeln so vereinfachen lassen, daß der Gesamtwert des Ausdrucks entweder dem markierten oder dem unmarkierten Raum entspricht.

Das funktioniert indessen nur solange, wie man mit einem endlichen Arrangement von Token und Kreuzen hantiert. Will man den Wert einer unendlichen Folge errechnen, wie sie entsteht, wenn eine Funktion sich selbst zum Argument nimmt, so ergibt sich, daß sie in ihren eigenen inneren Raum in entweder gerader oder ungerader Tiefe wieder eintritt. (S. 49) Im erstgenannten Fall finden wir die Möglichkeit einer sich selbst bestreitenden Gleichung der Art, wie sie jene Autoren (gemeint sind Russell und Whitehead) beschreiben. In einem solchen Fall sind die Wurzeln der so aufgestellten Gleichung imaginär. Im letzteren Fall aber finden wir eine sich selbst bestätigende Gleichung, die für eine gegebene Anordnung der Variablen von zwei realen Wurzeln erfüllt wird.“ (S. XXX f., 49). Da sich diese Lösung aber im Raum, in dem die Form eingezeichnet ist, nicht darstellen läßt, greift Spencer-Brown seinerseits zu einer "imaginären“ Lösung, indem er als dritte Dimension die Zeit hinzunimmt. Wenn man sich den Wechsel von einem Raum in den anderen als einen zeitraubenden Vorgang denkt, so ist derselbe Raum nicht gleichzeitig an zwei verschiedenen Orten, also nicht zugleich identisch und doch verschieden, sondern er nimmt einen imaginären dritten Wert an. Das kann man sich dann als ein Oszillieren zwischen zwei



Zuständen in der Dimension der Zeit vorzustellen versuchen, die wie ein "Tunnel" die beiden Räume der Form verbindet. (S. 51 ff.) Mit diesem Kunstgriff will Spencer-Brown Gleichungen, in denen unendliche Ausdrücke vorkommen - was dasselbe ist wie eine Funktion, die sich selbst zum Argument nimmt - akzeptabel machen. Doch damit endet der Kalkül Spencer-Browns. Er bietet für das Problem der Antinomien keine "Lösung". Es bleibt dabei, daß sozusagen bei einer Momentaufnahme nur entweder der eine oder der andere Zustand sichtbar wäre. Spencer-Browns eigene Interpretation (S. 88 f.) lese ich als Paraphrase der Typentheorie: Eine Unterscheidung ist nicht eindeutig, solange nicht der Standort des Beobachters relativ zu dem markierten Raum bekannt ist. Der Physiker, der beschreibt, wie die Welt aus fundamentalen Teilchen besteht, ist nach seiner eigenen Auffassung selbst aus diesen aufgebaut. So ist die Welt aufgebaut, um sich selbst zu sehen. Das gelingt indessen nur, wenn sie sich trennt in einen Zustand, der sieht, und einen anderen, der gesehen wird. „In diesem getrennten und verstümmelten Zustand ist, was immer sie sieht, zum Teil sie selbst. Beobachten heißt also, sich teilweise selbst der Beobachtung zu entziehen, und die Folge ist, daß dann, wenn der Beobachter seine Beobachtung abgeschlossen zu haben meint, das Universum sich schon wieder in eine neue Ordnung ausgedehnt hat.

Das Problem kehrt in der Systemtheorie insofern wieder, als die Unterscheidung von System und Umwelt auch im Inneren des Systems benutzt wird, mit der Folge, daß die Umwelt, die der Definition nach außerhalb des Systems liegt, nun zugleich außerhalb und innerhalb des Systems vorkommt (Esposito 199X, 37). Darin liegt aber kein Paradox, denn systemintern ist die Umwelt nicht die Umwelt an sich, sondern eine andere, nämlich die beobachtete Umwelt.

## VI. Paradoxien bei Luhmann

### 1. Die Paradoxie der Form

Nichts, wo Luhmann nicht die Verwendung von Formen entdeckt: wenn Systeme zwischen sich und ihrer Umwelt unterscheiden, wenn Gott zwischen Himmel und Erde unterscheidet oder wenn der Bäcker zwischen Brot und Brötchen unterscheidet. Dieses allgegenwärtige „Unterscheiden und Bezeichnen“ hat eine „formale Logik“ und Luhmann tauft sie die „Form der Form“.

Niedergelegt findet er sie in Spencer-Browns Formenkalkül, einer Logik, „die alle Unterscheidung in sich selbst zu begründen sucht.“ (1993a S. 197).

Augenscheinlich haben wir es mit einem Programm zu tun, das Hegels „Wissenschaft der Logik“ durch einen mathematischen Kalkül ablösen möchte. Dann kann es nicht mehr verwundern: „Die Form der Form ist ein Paradox“ (S. 201), und das betrifft dann auch die Welt, denn „alles was überhaupt beobachtet oder nicht beobachtet wird, [ist] auf eine Paradoxie gegründet“ (S. 198). Die Paradoxie ist die Bedingung der Möglichkeit von Erkenntnis, denn „jede Beobachtung braucht ihre Unterscheidung und also ihr Paradox der Identität des Differenten als ihren blinden Fleck, mit dessen Hilfe sie beobachten kann“ (1991 S. 62 f.). So verspricht uns Luhmann mit seiner Paradoxienlogik nicht weniger als die „letzte Form ..., in der Beobachter sich noch ihrer Übereinstimmung vergewissern können“ (1993a S. 203). Anreiz genug, sich mit der Sache näher zu befassen:

„Es geht um die Identität einer Differenz, um eine Unterscheidung, die sich selber in sich selber unterscheidet. ... Ein Paradox ist die in sich selbst enthaltene Form ohne Hinweis auf einen externen Standpunkt, von dem aus es betrachtet werden könnte.“ (1993a S. 201).

Luhmann erklärt dies so: Die Form sei zunächst eine Unterscheidung (Nr. 1), das heißt sie beginne mit einer Operation, die zwei Seiten produziert. Um nun an eine Seite der Unterscheidung (Nr. 1) anknüpfen zu können, müsse man diese Seite bezeichnen. Damit sei eine weitere Unterscheidung (Nr. 2) gemacht, nämlich die von Unterscheidung Nr. 1 und Bezeichnung. Und mit dieser Unterscheidung Nr. 2 komme „die Form“ (= Unterscheidung Nr. 2) in „der Form“ (= Unterscheidung Nr. 1) wieder vor. Die Unterscheidung Nr. 2 sei in das Unterschiedene wieder einkopiert worden, also ein „re-entry“ (1993a S. 198 ff.). In Luhmanns Worten:

„Machen wir uns das implizite Paradox noch einmal klar. Das Unterscheiden-und-Bezeichnen ist als Beobachten eine einzige Operation;

denn es hätte keinen Sinn, etwas zu bezeichnen, was man nicht unterscheiden kann, so wie umgekehrt das bloße Unterscheiden unbestimmt bliebe und operativ nicht verwendet werden würde, wenn es nicht dazu käme, die eine Seite (das Gemeinte) und nicht die andere (das Nichtgemeinte) zu bezeichnen. Beobachten ... aktualisiert eine Zweiheit als Einheit, in einem Zuge sozusagen. Und sie beruht auf der Unterscheidung von Unterscheidung und Bezeichnung, aktualisiert also eine Unterscheidung, die in sich selbst wiedervorkommt.“ (WdG S. 94 f.)

Damit bezieht sich Luhmann auf ein „Experiment“ Spencer-Browns (S. 61), in dem am Beispiel eines Kreises gezeigt wird, daß sich die Markierung und der von ihr umschlossene Raum nicht unterscheiden lassen.

Folgt man einfach der Logik dieses Modells, so kommt die Unterscheidung Nr. 2 (zwischen Unterscheidung Nr. 1 und Bezeichnung) keineswegs „in der Form“, also in der Unterscheidung Nr. 1 wieder vor. Sie findet vielmehr jenseits dieser ersten Unterscheidung, auf einer ganz anderen Ebene statt. Der Vorgang, den Luhmann „Form“ nennt, besteht schlicht aus zwei auf einander folgenden Operationen: erst unterscheiden, dann bezeichnen. Die zweite Operation (das Bezeichnen) baut einfach auf dem Resultat der ersten Operation auf, indem sie eine der unterschiedenen Seiten bezeichnet. Wieso nun, bloß weil mit der zweiten Operation auch irgend ein Unterschied verbunden ist, dieser Unterschied „in“ dem Unterschied Nr. 1 vorkommen soll, bleibt völlig rätselhaft. Man sagt ja auch nicht, zwei Autos seien ein „Wiedervorkommen des Autos im Auto“.

Auch die Paradoxie der Form, diese geheimnisvolle „Identität der Differenz“, löst sich bei näherem Betracht in Banalität auf. Sie soll in der „Zweiheit als Einheit“ liegen, nämlich Unterscheiden und Bezeichnen (Zweiheit) als Beobachten (Einheit). Das Paradox soll offensichtlich darin bestehen, daß eine Operation aus zwei Teil-Operationen besteht. Anders gesagt: Wie kann ein Baum mehrere Äste haben? So verstanden ist in der Tat alles paradox, vielleicht mit Ausnahme des Seins, welches nach Parmenides bekanntlich keine Teile hat. Man mag über die Tiefsinnigkeit solcher Begriffsspekulationen unterschiedlicher Meinung sein. Als Fundament für eine neue Weltenlogik erscheinen sie nicht tragfähig.

Auch dort, wo Luhmann mit Beispielen konkreter wird, ist die Sache nicht deutlicher. Wir erfahren etwa: Wenn ich Mann und Frau unterschieden habe, so kann ich danach nur bei Mann oder Frau anknüpfen, und das ist widersprüchlich, weil ich die Einheit der Unterscheidung, also auch den anderen Teil, immer mitschleppen muß (1991 S. 62). Auch wenn man dies nicht rundweg als Nonsens bezeichnen möchte, so bereitet es jedenfalls keine Schwierigkeiten, Paradoxien dieser Bauart in Hinsichten aufzulösen und sich anderen Themen zuzuwenden.

Immerhin, ein Problem bleibt, nämlich das des Anfangs. Irgendwo muß die erste Unterscheidung getroffen werden. Und mittels welcher Unterscheidung sollte der Beobachter diese erste Unterscheidung rechtfertigen können, wenn er nur sie zur Verfügung hat? Allein, das läuft auf einen unendlichen Regreß hinaus, aber nicht auf eine Paradoxie. Das Problem der ersten Unterscheidung will ich gerne den Philosophen überlassen. Es sind ja ohnehin schon so viele Unterscheidungen in der Welt, daß wir gar nicht mehr in Verlegenheit kommen, die erste Unterscheidung zu treffen

## 2. Eine Begründung für den blinden Fleck?

Möglicherweise meint Luhmann aber noch etwas anderes. Auch diese Begründung der Paradoxie der Form findet sich:

„Operativ hatten wir gesagt, kann nur die eine, die bezeichnete Seite der Form verwendet werden. Wer beide Seiten zugleich verwenden will, verstößt gegen den Sinn der Unterscheidung. Es geht nicht, es liefe auf eine Paradoxie hinaus. Denn man müßte dann in einem Zuge das Verschiedene als dasselbe bezeichnen. Wir kommen also nicht umhin: die Form der Form ist ein Paradox. " (1993a S. 201)

Das Problem scheint interessant, aber wieso soll daraus, daß ein Fehlgebrauch der Form in ein Paradox führt, folgen, daß die Form selber Paradox ist? Wer sich an die Spielregeln hält, bezeichnet nur eine Seite der Unterscheidung und hat es nicht schwer, das Paradox zu vermeiden.

Was hier an klingt, ist eigentlich ein anderes Problem, nämlich das des blinden Flecks. Nach Luhmann müssen beide Seiten der Form nämlich immer dann zugleich bezeichnet werden, wenn die Unterscheidung als solche oder „die Einheit der Unterscheidung“ beobachtet werden soll. Und das wird nur für den Beobachter selber zum Problem. Denn der müßte zugleich eine Seite bezeichnen (zum Beobachten von etwas) und beide Seiten bezeichnen (zum Beobachten seiner Unterscheidung). Mit einer Operation ist das unmöglich.

Außerdem müßte der Beobachter, um beide Seiten zu bezeichnen, diese wiederum als eine Seite einer (weiteren) Unterscheidung bezeichnen, und als solche komme die zu beobachtende Unterscheidung nicht in Betracht, sondern nur eine andere (WdG S. 91 f.). Den Grund hierfür würde Luhmann vermutlich im operativen Charakter des Kalküls suchen. Jedes Unterscheiden und Bezeichnen braucht Zeit. Um die erste Unterscheidung zu bezeichnen, bedarf es dann einer weiteren Unterscheidung. Was wäre damit gezeigt? Nur, daß in einem streng verstandenen Sinn die Selbstanwendung einer Unterscheidung eine Operation wäre, die im Formkalkül schlicht unmöglich ist. Zu einem Paradox würde es so

gar nicht mehr kommen können. Eine Begründung für den blinden Fleck ist damit allerdings noch nicht gewonnen. Denn: Wieso sollte der Beobachter die von ihm benutzte Unterscheidung nicht in einer weiteren Operation mit einer *inhaltsgleichen* Unterscheidung beobachten? Dann könnte er beobachten und sehen, mit welcher Unterscheidung er beobachtet.

Das Problem liegt deswegen auch an ganz anderer Stelle, wie uns Esposito (1991) überzeugend vorführt. Allerdings liest man bei ihr weder, daß die Form als solche paradox sei, noch daß eine Unterscheidung nicht auf sich bzw. auf inhaltsgleiche Unterscheidungen, angewandt werden könne. Paradoxien treten nur bei der Selbstanwendung von Unterscheidungen auf. Sie entstehen, wenn Unterscheidungen *als* Unterscheidungen beobachtet werden, und zwar „unter Gebrauch derselben Unterscheidung ..., die beobachtet werden soll“. Um Unterscheidungen *als* Unterscheidungen zu beobachten, müßten „mindestens drei Werte zur Verfügung stehen, zwei, um die beiden Seiten der Unterscheidung im Objekt zu bezeichnen, und einer, um diese Unterscheidung von Anderem zu unterscheiden.“ In der klassischen Logik und im Formenkalkül Spencer-Browns stehen aber nur zwei Werte zur Verfügung (die zwei Seiten der Unterscheidung). Ein Paradox entsteht nun immer dann, „wenn es unmöglich ist, eine Operation zu beobachten, ohne zu berücksichtigen, daß sie die Merkmale einer Beobachtung aufweist (ohne also beide Seiten der Unterscheidung, aus denen sie besteht, zu berücksichtigen).“ Und das sei genau bei Verwendung derselben (einer inhaltsgleichen) Unterscheidung wie die, die beobachtet werden soll, also bei der Selbstanwendung von Unterscheidungen der Fall (1991 S. 49). Wir erhalten so eine Reformulierung des Problems der semantischen Antinomien in der Terminologie der Laws of Form, verbunden mit der Empfehlung, die Typentheorie durch eine dreiwertige Logik zu ersetzen, also die Selbstanwendung von Unterscheidungen nicht zu verbieten, sondern einer eigenen, noch zu schreibenden Logik zu unterstellen (1991 S. 53 ff.). Aber: „Genau diesen Kalkül liefert Spencer-Brown nicht.“ (Esposito 1993 S. 99)

### 3. Die Entfaltung von Paradoxien

Ganz unkonstruktivistisch insistiert Luhmann auf der Existenz von Paradoxien. Paradoxien erweisen sich nicht bloß als konstruierter Schein, sondern genau umgekehrt, sie müssen vorausgesetzt werden und können nur durch geschickte Differenzierungen entfaltet oder versteckt werden. Begriffliche Differenzierungen nach dem Vorbild der Typentheorie oder Ebenenunterscheidung bilden aus der Sicht Luhmanns nur eine dieser "willkürlichen" Paradoxieentfaltungen (1993a S. 210 f.). Das mengentheoretische Paradox *ist* für Luhmann ein solches, und nicht bloß ein Sophismus (vgl. 1987 S. 163). Seine Entfaltung produziert nur neue Paradoxien:

"Nur ist das Mehrebenenkonzept selbst kein logisch geeignetes Mittel, weil die Unterscheidung mehrerer Ebenen der Sprache oder der Regulierung selbst wieder paradox wird, sobald man nach der Einheit der Mehrheit von Ebenen fragt." (RdG S. 102)

Aber die Einheit der Ebenen ist banal, sie liegt in der einen Sprache, innerhalb derer man mehrere Ebenen unterschieden hat. Eine Paradoxie ist nicht in Sicht.

Auch nur eine vorübergehende "Paradoxieentfaltung" ist die zeitliche Entzerrung.

"Rückblickend sieht man dann, daß schon das Ausgangsparadox der Form ein Zeitparadox enthielt. Die Unterscheidung ist nur Unterscheidung, wenn sie beide Seiten gleichzeitig vorsieht, aber die Operationen und insbesondere das "crossing" der Grenze hin und zurück können nur nacheinander vollzogen werden. Strukturell gesehen existiert die Zwei-Seiten-Form im Zeitmodus der Gleichzeitigkeit. Operativ gesehen ist sie nur im Nacheinander der Operationen aktualisierbar, weil die Operation von der einen Seite aus die Operation von der anderen Seite ausschließt. Die Form ist die Gleichzeitigkeit des Nacheinander." (1993a S. 202).

Auch die zeitliche Entzerrung ändert also aus Luhmanns Sicht nichts an der "strukturellen Existenz" der Paradoxie. Das ist insofern überraschend, als gerade Spencer-Brown, auf den sich Luhmann immer wieder beruft, zur Vermeidung von Paradoxien die Zeit in seinen Kalkül eingeführt hatte. Vermutlich ist die Lösung trivial. Was auf der Basis zweiwertiger Logik als Paradox erscheint, "existiert" nur in der imaginären Welt axiomatischer Systeme. In der realen oder als real konstruierbaren Welt sind Paradoxien bloß schöner oder böser Schein. Die mentale Rechenmaschine, mit der wir unsere Wirklichkeitskonstruktionen komputieren, ist mit logischen Typen und einer Uhr programmiert. Sie hat kein Programm zur Wahrnehmung von Paradoxien. Paradoxien "gibt" es nur in der Transzendenz.

## VII. Selbstbeschreibung und Identität

Große Bedeutung hat in Luhmanns Theorie die Selbstbeschreibung eines Systems. Auch sie ist „ein paradoxes Unterfangen, weil sie die interne Beschreibung so behandelt, als ob es eine externe Beschreibung wäre, die über objektive Sachverhalte berichten könne.“ Wir lesen, dieser und anderen Paradoxien sei gemeinsam, „daß jede Frage nach der Einheit einer

Unterscheidung oder anders gesagt: jeder Versuch, daß Schema des Beobachtens zu beobachten, auf eine Paradoxie führt“ - bei Selbstbeschreibungen auf ein Oszillieren zwischen innen und außen (RdG S. 545). Sicherlich, als Identität kann die Einheit eines Systems nur von außen beschrieben werden. Das System muß sich, wenn es sich selbst beschreibt, zunächst von sich unterscheiden. Die selbstbewußte Identität des Individuums besteht deshalb auch nicht in einer definitiven Selbstbeschreibung, sondern in der Möglichkeit, die Beobachtungsebene immer noch weiter zu verlagern. So jedenfalls verstehe ich von Glasersfeld, wenn er sagt (S. 174): "In der konstruktivistischen Sicht ist das Ich, das wir ausbilden, notwendig das Produkt eines aktiven Subjekts, das außerhalb der Konstruktion verbleibt." Ich kann mich beobachten, wie ich mich frage wer ich bin, und mir überlegen, daß ich gerade beobachte, wie ich mich frage, wer ich bin usw. ad infinitum. Ein Widerspruch ist nicht in Sicht, nur Iteration. Das eigene Ich ist unerreichbar: "Ich bin das, was all das, was ich erkenne, nicht ist." (Schulte 1993 S. 173)

Auch nach Luhmann haben soziale Systeme kein zentrales Selbstbewußtsein, mit dem sie ihre Identität einholen könnten. Die Selbstbeschreibungen des Systems sind „nachträgliche Operationen, die es mit einem bereits hochselektiv formierten Gedächtnis zu tun haben.“ (GdG S. 883). Die Identität des Systems ist immer schon vorausgesetzt. Selbst- wie Fremdbeschreibungen bleiben partiell. Sie verlaufen nicht im Kreis, sondern sozusagen spiralförmig. Man kommt nie wieder auf den gleichen Ausgangspunkt zurück. Rechtsdogmatik beobachtet die Rechtspraxis, und die Rechtstheorie beobachtet die Rechtsdogmatik, und die Soziologie beobachtet alle drei, und die Praxis beobachtet wieder, wie sie von Dogmatik, Theorie und Soziologie beobachtet wird. Hier ist viel Rekursivität im Spiel, aber eine Paradoxie kann ich nicht entdecken, es sei denn in der Feststellung, daß Luhmanns Fremdbeschreibung inzwischen zu einem Teil der Selbstbeschreibung des Rechtssystems geworden ist, spätestens seit drei bekennende Rechtssoziologen als Richter am Bundesverfassungsgericht tätig sind.

Heinz von Foerster (1984 S. 5 ff.) nähert sich dem Identitätsproblem mit einer ähnlichen Strategie, aber von der entgegengesetzten Seite. Er erklärt die selbstbewußte Identität versuchsweise zum einzig Realen. Wir verdanken ihm den Mann mit dem Bowler-Hat: Angenommen, ich bin der erfolgreiche Geschäftsmann mit dem Bowler-Hat und bestehe darauf, daß ich das einzig Reale bin, während alles andere um mich herum nur auf meiner Einbildung beruht. Ich kann indessen nicht verhindern, daß in meiner Einbildung lauter andere erfolgreiche Geschäftsleute mit Bowler-Hat auftauchen, und ich finde, daß diese Leute mir in vieler Hinsicht ähnlich sind. Dann muß ich auch für möglich halten, daß diese Phantommenschen ihrerseits glauben, sie allein seien wirklich und alles andere ein Produkt ihrer Einbildung. Auf der anderen Seite werden sie dann kaum

umhin können, sich ihrerseits Männer mit Bowler-Hat vorzustellen, und einer davon werde ich sein. Von Foerster sieht damit den Zirkel geschlossen: Wenn ich annehme, daß ich allein wirklich bin, stellt sich heraus, daß ich in der Einbildung eines anderen existiere, der glaubt, er sei der einzig wahre. Von Foerster hält das für paradox, und er meint, die Paradoxie werde praktisch ganz einfach aufgelöst, indem wir die Realität der Welt unterstellten, in der wir leben. Ich sehe auch hier kein Paradox, nur Rekursivität, denn als konsequenter Solipsist werde ich wissen, daß die Einbildung des anderen, in der ich existiere, letztlich meine eigene Einbildung ist. Aber die Lösung gefällt mir.

### VIII. Der binäre Code des Rechtssystems

Die Grundparadoxie des Rechts findet Luhmann in der Leitunterscheidung, dem "binären Code" von Recht und Unrecht, der dem System zu seiner Einheit als gesellschaftliches Funktionssystem verhelfen soll. Man mag zweifeln, ob der Code tatsächlich leistet, was Luhmann von ihm erwartet, nämlich die operationale Schließung des Systems. Mit diesem Problem verbinden sich viele empirisch interessante Fragen, denen ich hier nicht nachgehen kann.

Wenn es denn aber der Code von Recht und Unrecht ist, der die Einheit des Rechtssystems ausmacht, so bleibt doch die Rede von seiner Paradoxie dunkel.

"Sachlich gesehen ist der Code eine Tautologie und, im Falle der Selbstanwendung, eine Paradoxie. Das heißt: Er allein reicht nicht aus, um Informationen zu produzieren. Die Tautologie ergibt sich daraus, daß die Werte des Codes mit Hilfe einer Negation, die nichts bedeutet, austauschbar sind. Recht ist nicht Unrecht. Unrecht ist nicht Recht. Negationen sind aber Operationen, die die Identität des Negierten voraussetzen und nicht verändern dürfen. ... Eine Paradoxie kommt zustande, wenn man den Code auf sich selbst anwendet, also die Frage stellt, ob es recht oder unrecht ist, zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden. Die für Juristen (und Logiker) triviale Antwort, es sei recht, läßt offen, was denn in diesem Falle als Gegenbegriff zu Recht, als auch mögliches Unrecht funktioniert. Die andere Antwort, es sei unrecht, erzeugt dasselbe Problem im umgekehrten Sinne. Im einen Fall ist das Recht als rechtlich legitim, im anderen als illegitim behauptet. Aber die Frage nach der *Einheit* der beiden Behauptungen, die Frage der Einheit des Codes, ist nicht einmal gestellt." (RdG S. 188)

Eine Tautologie ergibt sich erst aus einer doppelten Verneinung. Eine einfache Negation begründet dagegen eine Unterscheidung, und als solche *hat* sie Informationswert. Wenn aber Unrecht die Negation von Recht ist, wer käme dann



auf die Idee zu fragen, ob Recht Unrecht sei? Das wäre, als fragte man, ob eine positive elektrische Ladung negativ sei. Die Frage macht nur Sinn, wenn die Begriffe "Recht" und "Unrecht" mehrdeutig verwendet werden. Und das werden sie in der Tat, jedenfalls in der Diskussion um das Problem der Rechtsgeltung.

#### IX. Wissenssoziologische Funktionen der Rede von Paradoxien

Wenn man der Ansicht ist, daß Paradoxien und Tautologien als Theoriebestandteile sinnlos sind, dann wird man nach atheoretischen Funktionen dieser Redeweise suchen.

Zeitweise hatte dieses Sprachspiel durchaus eine Funktion. Wer immer etwas Neues entdeckt zu haben meint, muß starke Farben auftragen, um seine Entdeckung bekannt zu machen. In einer Formulierung Oskar Wildes: "Ein Paradox ist eine Wahrheit, die Kopfstand macht, um Aufmerksamkeit zu erregen."

Die Entdeckung, um die es hier ging, war die Brauchbarkeit kybernetischer Modelle in Gesellschafts- und Geisteswissenschaften. Heute haben wir nicht mehr das Problem, uns auf diese Gedankenwelt einzulassen, sondern im Gegenteil, sie ist uns längst so vertraut, daß wir den Neuigkeitswert gar nicht mehr wahrnehmen. Kybernetisches und konstruktivistisches Denken ist in gewisser Weise trivialisiert. Meine Generation hat Hofstadters "Gödel, Escher, Bach" gelesen und daraus viel über Rekursivität, Verschleifungen, strange loops und tangled hierarchies gelernt. Für die nachfolgende Generation ist das alles so alltäglich geworden, daß sie gar nicht mehr staunen kann, wenn man ihr Hofstadters Buch in die Hand gibt. Wie im Kriminalroman der Täter zunächst das Geheimnis des Autors ist, wurde uns die second order cybernetics als suspense story um das Geheimnis von Selbstreferenz und Paradoxie serviert. Doch das Geheimnis ist gelüftet. Der Täter ist bekannt. Er heißt Täuschung. Eschers Bilder zeigen es immer wieder.

Das Paradoxe an Luhmann ist, daß er selbst die Kritik viel genauer formuliert als ein Kritiker es könnte:

" 'Paradoxie' ist mithin eine Funktionsformel, ein pragmatischer Begriff für Anstoß und Abstoß in den Operationen theorieorientierter Forschung. Sie dient rein praktisch dazu, sich und anderen den Schreck einzujagen, der nötig ist, wenn man den Mut gewinnen will, eine tiefgreifende Theorieänderung vorzuschlagen." (1993c S. 5)

In der neueren Rechtstheorie dient die Rede von Paradoxien in erster Linie der Dekonstruktion des Rechts. Dekonstruktion bezeichnet etwa das, was man früher Kritik nannte. Das Recht bietet der Dekonstruktion breite Angriffsflächen, tritt es doch mit der Selbstgewißheit seiner Geltung, mit dem Anspruch auf logische

Ordnung und Geschlossenheit, mit dem Habitus der Objektivität und Rationalität auf, um mit Besitzerstolz seine Werte und Prinzipien vorzuzeigen. Der Angriff erfolgt immer nach dem gleichen Muster. Hinter der Fassade werden Widersprüche ausgemacht, die das Gebäude zum Einsturz bringen. Vielleicht lag der große Vorteil der Paradoxien einmal darin, daß sich mit ihrer Hilfe erfolgreich der Eindruck erwecken ließ, als würde sich das kritisierte System schon von selbst destruieren, gleichsam ohne Zutun des Kritikers. Der Frage nach dem eigenen Standpunkt der Kritik – selten der des Archimedes – ließ sich so ausweichen.

Doch inzwischen sind Paradoxien reif fürs Feuilleton. Ihren Stachel haben sie verloren, weil wir uns längst daran gewöhnt haben, daß sich alles auf irgendeine Weise selbst widerspricht. In der FAZ lesen wir mit Vergnügen wie paradox die rechtliche Forderung nach Gleichheit sei, während doch nichts sich verschiedener zeige als der Mensch. Oder wir erfahren, daß Luhmann das Wesen der Zeit als Unumkehrbarkeit beschrieben habe, und können uns Gedanken machen, wie paradox es ist, für Ereignisse in der Vergangenheit Schadensersatz in der Zukunft zu gewähren.

#### X. Soziale Funktionen von Paradoxien

Mehr oder weniger gut versteckte Paradoxien haben bemerkenswerte soziale Funktionen. Das ist für mich der positive Kern der Theorie Luhmanns. Allerdings macht es Luhmann uns nicht leicht, diesen Kern freizulegen. Als Beispiel mag die "Paradoxie des Entscheidens" dienen.

Wenn eine Entscheidung zu treffen ist, so gibt es Wahlmöglichkeiten (Alternativen). Die Entscheidung selbst

"ist, muß man deshalb vermuten, das durch die Alternativität der Alternative ausgeschlossene Dritte. Sie ist die Differenz, die diese Alternativität konstituiert; oder genauer: sie ist die Einheit dieser Differenz. Also ein Paradox. Entscheidungen gibt es nur, wenn etwas prinzipiell Unentscheidbares (nicht nur: Unentschiedenes!) vorliegt. Denn andernfalls wäre die Entscheidung schon entschieden und müßte nur 'erkannt' werden." (RdG S. 308)

Diese Formulierungen spielen auf die Vorstellung an, daß juristische Entscheidung Rechtserkenntnis sei. Wenn die Lösung jedoch schon vorgezeichnet ist und bloß erkannt zu werden braucht, gibt es nichts zu entscheiden. Ist sie dagegen nicht aus Regeln ableitbar, kann man nicht entscheiden. Darin liegt also das Paradox. Auch wenn juristische Entscheidungen noch immer gerne als Rechtserkenntnis dargestellt werden, hat sich doch die Jurisprudenz längst von der Vorstellung verabschiedet, daß ihre Urteile kognitiver Natur sind. Luhmann

beutet nur den Doppelsinn der Begriffe aus; einmal verwendet er Entscheidung für den kognitiven Vorgang der Deduktion, das andere Mal gleichbedeutend mit Dezision. Auch der Zirkel, "der sich ergeben würde, wenn man zugeben müßte, daß das Gericht das Recht erst 'schafft', das es 'anwendet'" (RdG S. 306) ist keiner. Ein Zirkel ergibt sich nur, wenn man sich über den Doppelsinn des Wortes "Recht" als vorgegebene Regel und als Fortbildung der Regel täuschen läßt. Und tatsächlich ist es ja oft so, daß Entscheider unter "Recht" etwas anderes verstehen, als die Beschiedenen.

Der Doppelsinn solcher Begriffe wie "Entscheidung" und "Recht" läßt sich schnell aufklären. In der realen Kommunikation bleibt die Bedeutung der Begriffe aber meistens in der Schwebel. Das führt zu der Differenz von Herstellung und Darstellung der Entscheidung. So können den Betroffenen und einem weiteren Publikum Entscheidungen als bloße Ableitungen präsentiert und damit legitimiert werden, während sie tatsächlich mehr oder weniger dezisionistisch zustande gekommen sind.

In der sozialen Wirklichkeit sind unzählige Rekursionen, Verschleifungen, strange loops oder tangled hierarchies zu beobachten. Sie tun alle ihre Wirkung, und zwar oft gerade deshalb, weil sie als solche nicht bemerkt werden. In der Tat ist die Hierarchie der Rechtsquellen eine tangled hierarchy, in der die höchste sich aus der niedersten speist. Setzt man an die Spitze göttliche Offenbarung, so kennen wir die Offenbarung doch nur aus dem Mund des Propheten. Ich sehe nirgends einen Widerspruch, nur Menschen, die die Verschleifung nicht als solche erkennen.

Luhmann behandelt die Gesellschaft und ihr Recht bekanntlich als ein Netzwerk von Informationen. Wo Kommunikationsangebote als paradox oder tautologisch verstanden werden, können sie den Fortgang der Kommunikation blockieren mit der Folge von Konflikten. Oft produzieren sie jedoch durch ihre Mehrdeutigkeit oder Unbestimmtheit für den Adressaten einen Sinnüberschuß, an den neue Kommunikationen anknüpfen können. In der Individualpsychologie und Psychiatrie ist das Phänomen als double bind bekannt: Jemand erhält von einer Autorität einander widersprechende Aufforderungen. Ist der Adressat nicht in der Lage, den Widerspruch auf einer Ebene der Metakommunikation zu interpretieren, entsteht ein Konflikt, der sich bis zur Psychose vertiefen kann. Im sozialen Raum gibt es analoge Situationen.

Luhmann insistiert wie kein anderer darauf, daß die Gesellschaft als Zusammenhang von Kommunikationen verstanden werden müsse. Über Paradoxien und Tautologien zu reden macht nur Sinn, wenn Informationen im Spiel sind. Nur Informationsangebote können tautologisch oder paradox erscheinen. Deshalb ist es überraschend, von Luhmann zu erfahren, flüssiges Wasser enthalte in sich selbst die Möglichkeit, zu Eis zu erstarren und zu

verdampfen, und müsse deshalb als paradoxe Einheit beschrieben werden (GdG S. 495). Man fühlt sich an die Naturdialektik von Friedrich Engels erinnert.

Nicht viel besser steht es mit den nicht intendierten Wirkungen intentionalen Verhaltens. Es ist zwar vielfach üblich, solche Folgen als widersprüchlich oder paradox zu bezeichnen, doch geschieht das gewöhnlich ohne theoretischen Anspruch. Wenn für den Markt gilt, daß eigensüchtiges, an Profit orientiertes Handeln gute Folgen haben kann, wird daraus bei Luhmann eine moralische Paradoxie (1987 S. 168). Die Französische Revolution lehrt umgekehrt, daß die besten politischen Absichten zu Mord und Terror führen. Auch darin sieht Luhmann ein Paradox (GdG S. 1062). Solche "paradoxen" Folgen erscheinen uns indessen nicht mehr als Kommunikation, sondern schlicht als *factum brutum*, und deshalb ist es sinnlos, davon in theoretischer Absicht als Paradox zu sprechen.

#### XI. Paradoxien als Substitut für Letztbegründung

Paradoxien und Tautologien können nur auf der Objektebene der Kommunikation beschrieben werden. In der Rechtstheorie und in Theorien über Recht haben sie keinen Platz. Auf der Theorieebene ist die Rede von den Paradoxien und ihrer "Entfaltung" nur als eine *façon de parler* akzeptabel. Als solche ist sie "witziger" als der ermüdende Rückzug auf die immer ferneren Metaebenen der Typentheorie. Aber es handelt sich doch nur um eine eher verwirrende Redeweise. Die Beteuerung, man sei einer Paradoxie auf der Spur, läuft immer wieder nur auf eine Demonstration der Unmöglichkeit einer Letztbegründung hinaus. Der horror infiniti hat seinen Schrecken nicht verloren. Aristoteles bettete sich auf das Kissen eines höchsten Gutes. Luhmann legt sich in das Nagelbett der Paradoxie.

#### Literatur:

- Albert, Hans*, Traktat über kritische Vernunft, 2. Aufl., Tübingen 1969  
*Baecker, Dirk* (Hrsg.), Kalkül der Form, Frankfurt a. M. 1993  
*Bateson, Gregory*, Geist und Natur, Frankfurt a. M. 1982  
*Esposito, Elena*, Paradoxien als Unterscheidungen von Unterscheidungen, in: Hans Ulrich Gumbrecht/K. Ludwig Pfeiffer, Paradoxien, Dissonanzen, Zusammenbrüche, Frankfurt a. M. 1991, 35-57  
*dies.*, Ein zweiwertiger nicht-selbständiger Kalkül, in: Dirk Baecker (Hrsg.), Kalkül der Form, Frankfurt a. M. 1993, 96-111  
*Fletcher, George P.*, Paradoxes in Legal Thought, Columbia Law Review 25, 1985, 1263- 1292  
*von Foerster, Heinz*, Observing Systems, 2. Aufl., Seaside, Kalifornien, 1984

- von Glasersfeld, Ernst*, Wissen, Sprache und Wirklichkeit, Braunschweig/Wiesbaden 1987
- Gumbrecht, Hans Ulrich/Pfeiffer, K. Ludwig* (Hrsg.), Paradoxien, Dissonanzen, Zusammenbrüche: Situationen offener Epistemologie, Frankfurt a M. 1991
- Hofstadter, Douglas R.*, Gödel, Escher, Bach, 5. Aufl., Stuttgart 1985
- ders.*, Metamagicum, Stuttgart 1991
- ders.*, Nomic: ein Spiel, das die Rückbezüglichkeit im Rechtswesen auslotet, Spektrum der Wissenschaft, August 1982, 8, mit Ergänzungen wieder abgedruckt in: Hofstadter, Metamagicum, 1991, 75-93
- Howe, Richard Herbert/von Foerster, Heinz*, Introductory Comments to Francisco Varela's Calculus for Self-Reference, International Journal for General Systems Theory 2, 1975, 1-3
- Hutter, Michael*, Die Produktion von Recht, Tübingen 1989
- Ladeur, Karl-Heinz*, Postmoderne Rechtstheorie. Selbstreferenz - Selbstorganisation - Prozeduralisierung, 2. Aufl., Berlin 1995
- Luhmann, Niklas*, Reflexive Mechanismen, Soziale Welt 17, 1966, 1-23
- ders.*, Tautologie und Paradoxien in den Selbstbeschreibungen der modernen Gesellschaft, Zeitschrift für Soziologie 16, 1987, 161-174
- ders.*, The Third Question: The Creative Use of Paradoxes in Law and Legal History, Journal of Law and Society 15, 1988, 153-165
- ders.*, Die Wissenschaft der Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1990 (WdG)
- ders.*, Sthenographie und Euryalistik, in: Hans Ulrich Gumbrecht/K. Ludwig Pfeiffer, Paradoxien, Dissonanzen, Zusammenbrüche, Frankfurt a. M. 1991, 58-82
- ders.*, Das Recht der Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1993 (RdG)
- ders.*, Die Paradoxie der Form, in: Dirk Baecker (Hrsg.), Kalkül der Form, Frankfurt a. M. 1993, 197-212 (1993a)
- ders.*, Bemerkungen zu "Selbstreferenz" und zu "Differenzierung", Zeitschrift für Soziologie 22, 1993, 141-144 (1993b)
- ders.*, "Was ist der Fall?" und "Was steckt dahinter?". Die zwei Soziologien und die Gesellschaftstheorie, Bielefelder Universitätsgespräche und Vorträge 3 (1993c)
- ders.*, Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1997 (GdG)
- Maturana, Humberto R./Varela, Francisco G.*, Der Baum der Erkenntnis, Bern/München 1987 (Orig. spanisch 1984)
- Röhl, Klaus F.*, Allgemeine Rechtslehre, Köln 1995
- Schulte, Günter*, Der blinde Fleck in Luhmanns Systemtheorie, Frankfurt/New York 1993
- Spencer-Brown, George*, Gesetze der Form, Lübeck 1997 (Laws of Form, London 1969)

Watzlawick, Paul/Krieg, Peter (Hrsg.), *Das Auge des Betrachters* (Festschrift für Heinz von Foerster), München 1991

Varela, *Francisco G.*, A Calculus for Self-Reference, *International Journal for General Systems Theory* 2, 1975, 5-24

*Whitehead, Alfred N./Russell, Bertrand*, *Principia Mathematica*, 2. Aufl. Bd. I, 1927, Neudruck, Cambridge 1968